



Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Aktualisierung

Bekanntmachung

Die Erste Bürgermeisterin Mindy Konwitschny lädt
alle Gemeindebürgerinnen und -bürger herzlich zur Bürgerversammlung ein

Tagesordnung zur Bürgerversammlung 2021

Dienstag, 16. November 2021 um 19:30 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Bahnhofstraße 12
und als Livestream auf: www.hoehenkirchen-siegertsbrunn.de/livestream

~~ab 18:30 Uhr Informationsstand Gesamtkonzept für den Rad- und Fußverkehr~~
abgesagt

Die Erste Bürgermeisterin informiert aus erster Hand über die Gemeindeentwicklung, die aktuell anstehende Themen und künftige Planungen. Natürlich haben hierbei auch die Bürger*innen das Wort.

Tagesordnung der Bürgerversammlung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht der Ersten Bürgermeisterin Frau Mindy Konwitschny
3. Grußwort des stellvertretenden Landrats Herrn Ernst Weidenbusch
4. Bericht aus der Polizeiinspektion 28
5. Fragen, Anregungen und Anträge der Gemeindebürger*innen

Livestream

Die Sachvorträge der Bürgerversammlung werden zusätzlich per Livestream auf der Website der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn übertragen. Den Livestream können Sie am 16.11.2021 ab 19:30 Uhr unter www.hoehenkirchen-siegertsbrunn.de/livestream aufrufen.

Ihre Fragen und Anträge

In der Bürgerversammlung, die nur gemeindliche Angelegenheiten zum Gegenstand haben darf, können das Wort grundsätzlich nur Gemeindebürger*innen erhalten. Sie soll dem lebendigen Kontakt zwischen Rathaus und Bürgerschaft dienen.

Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen nach Art. 18 Abs. 4 GO innerhalb einer Frist von 3 Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

Hinweis bezüglich der Corona-Pandemie

Die Bürgerversammlung wird selbstverständlich unter strenger Beachtung der Sicherheits- und Hygieneregeln zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 durchgeführt. Wir bitten um Verständnis.

Für die Teilnahme an der Bürgerversammlung gilt:

1. Ein **3G-Nachweis** ist für den Einlass erforderlich, d.h.:
 - Nachweis einer vollständigen COVID-19 Impfung oder
 - Nachweis über ein negatives COVID-19 Testergebnis (Antigen-Schnelltest, maximal 24 Stunden alt oder PCR-Test, maximal 48 Stunden alt) oder
 - Nachweis über Genesung (nachweislich in den vergangenen 28 Tagen bis 6 Monaten positiv auf das Coronavirus getestet).

Alternativ zum Nachweis über ein negatives COVID-19 Testergebnis oder auch für Personen mit Nachweis einer Impfung oder Genesung stellt die Gemeinde Selbsttests am Eingang zur Verfügung, die vor Ort unter Anleitung und Aufsicht durchgeführt werden können.

Ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie Schüler*innen, die regelmäßigen Testungen in der Schule unterliegen, sowie noch nicht eingeschulte Kinder.

2. Das Tragen einer FFP 2-Maske ist während der gesamten Bürgerversammlung verpflichtend.
3. Ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zwischen verschiedenen Haushalten ist einzuhalten.
4. Nicht teilnehmen dürfen Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten oder unter Infektionsverdacht stehenden Personen hatten oder selbst grippeähnliche Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Atembeschwerden oder Geruchs- bzw. Geschmacksstörungen) aufweisen oder die sich in behördlicher angeordneter Quarantäne befinden.
5. Für eine eventuelle Kontaktpersonennachverfolgung werden alle Besucher*innen registriert. Die Daten werden nach 14 Tagen gelöscht. Zur persönlichen Registrierung mit einem mobilen Gerät hängt ein QR-Code vor Ort aus. Bei Bedarf kann das Verwaltungspersonal unterstützen und die Registrierung manuell vornehmen.
6. Es besteht der Grundsatz der Öffentlichkeit. Im Interesse der Vermeidung von Ansteckungen kann es notwendig sein den Zugang für Zuhörer zahlenmäßig zu beschränken.
7. Den Anweisungen des Verwaltungspersonals ist Folge zu leisten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Höhenkirchen-Siegersbrunn, 12. November 2021

Mindy Konwitschny
Erste Bürgermeisterin